

Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen

Im Berichtszeitraum wurden 34 Anfragen bearbeitet. Die Ärztinnen waren mit 20 Anfragen gegenüber 14 von Ärzten leicht in der Überzahl. Das Krankenhaus spiegelte mit 29 Anfragen gegenüber drei Anfragen aus dem niedergelassenen Bereich den derzeitigen Schwerpunkt der Weiterbildung wider. Alle Fächer waren gleichermaßen vertreten.

Zeitlich nicht eingehaltene Rotationen in den Kliniken zur Vervollständigung der Weiterbildung

wurden mehrfach beklagt. Hier konnten zum Teil nach entsprechenden Vorschlägen weitere Abteilungen in die Rotationen miteinbezogen werden.

Anträge auf Zulassung zur Facharztprüfung zeigten in mehreren Fällen die „Tücken“ unserer sehr detaillierten Weiterbildungsordnung auf. Im Vergleich zu den von der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bearbeiteten Fragen zur Weiterbildung stellen die von der Ombudsstelle betreuten Anfragen nur einen kleinen Bruchteil dar.

Wir möchten darauf hinweisen, dass anonymen Anfragen nicht nachgegangen werden kann. Nach dem Statut der Ombudsstelle unterliegen die Ombudspersonen der Schweigepflicht. Nur mit Aufhebung dieser Schweigepflicht durch die Antragstellerinnen bzw. den Antragsteller können die Ombudspersonen, wenn nötig, Kontakt mit der BLÄK aufnehmen.

*Dr. Christiane Eversmann,
Professor Dr. Peter Wunsch*

Menschenrechtsbeauftragte – Bericht

Gerechtigkeit und Recht sollten nicht nur den Wortstamm gemeinsam haben. Die Betrachtungsweise von Ärzten und von Juristen und auch von Laien haben oft wenig gemeinsam. Zwei verschiedene Probleme zum Thema Menschenrechte möchte ich betrachten:

1. Die Asylbewerber- und Flüchtlingsangelegenheiten und
2. die Beurteilung von möglichen Vergehen und Verbrechen eines psychisch auffälligen oder auch psychisch kranken Menschen.

Ad 1

Zunächst zum Flüchtlings- und Asylbewerberproblem, das sich über die Jahre verschärft hat. Bisher wurde keine befriedigende Lösung gefunden, auch wenn gerade von ärztlicher Seite so mancher wohlgemeinte Vorschlag kam – zum Beispiel:

- » Beschleunigung von Prüfverfahren
- » Beurteilung des psychischen Zustandes dieser Menschen zu Beginn ihres Aufenthalts
- » begrenzte Arbeitserlaubnis während des Prüfverfahrens
- » möglicherweise in besonderen Fällen Wohn-erlaubnis außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte (wenn verkürzte Verfahren eingeführt würden)
- » erneute Forderung nach Amnestie für „Menschen ohne Papiere“ nach fünf bis zehn Jahren

Mir drängt sich der Eindruck auf, dass das Thema „Asyl“ auch zu einer neuen lukrativen Einnahmequelle für manche wurde.

Sicher wäre ein „Runder Tisch“ mit Juristen, Ärzten und verschiedenen Berufsorganisationen (es geht auch um entsprechende Ar-

beitsmöglichkeiten), Kommunen und Vertreter von Hilfsorganisationen zusammen mit Vertretern der Bundesländer und der Bundesregierung sinnvoll, um gemeinsam Aspekte und Anliegen der verschiedenen Gruppen zu diskutieren und machbare Lösungen zu suchen und zu finden.

Ad 2

Menschenrechte von deutschen Staatsbürgern werden aber auch im eigenen Land oft nicht so beachtet, wie sie beachtet werden sollten, besonders in psychiatrischen Einrichtungen und Gefängnissen. Dieses schwierige Aufgabenfeld ist sicherlich einer gesetzlichen Reform und Qualitätsprüfung zu unterziehen, besonders im Bereich der Gutachtertätigkeit und ihrer Konsequenzen.

Durch den Fall Mollath wurde so manche Schwachstelle im forensisch-psychiatrischen, aber vor allem auch im juristischen Bereich näher betrachtet und als mangelhaft befunden, weil sie den betroffenen Menschen nicht gerecht wurde. Ein Antrag zum Deutschen Ärztetag in Düsseldorf 2014 soll bezüglich psychiatrischer Gutachten eine Qualitätskontrolle der Gutachten und auch der Gutachter, mehr Klarheit und Gerechtigkeit bringen. In dem Beschlussantrag wird die Bundesärztekammer gebeten, durch ihre Gremien Handreichungen mit dem Ziel zu erarbeiten, Strukturen zu etablieren, die den ärztlichen Gutachtern im Bereich der forensischen Psychiatrie Orientierung und Unterstützung geben sollen, bei der Begutachtung die fachlichen Standards einzuhalten und so auch ihre berufsrechtliche Verpflichtung aus § 25 der Berufsordnung einzuhalten.

Wir haben als Ärzte eine hohe Verantwortung für Menschen, die in ihrer Not in unser Land

kommen, aber auch für unsere Staatsbürger, die in Deutschland in die Mühlen der Justiz gekommen sind und nicht mehr wissen, wie sie aus dem Gewirr von Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen wieder heil herauskommen, ohne dabei gesundheitlichen, besonders psychischen Schaden zu nehmen. Meine Tätigkeit im Jahr 2013/14 brachte mir klärende Gespräche in der Gutachterstelle der Bayerischen Landesärztekammer, die Teilnahme an verschiedenen Treffen unter dem Beauftragten der Integrationsstelle des Bayerischen Landtags, Martin Neumeyer MdL, Symposien in der Evangelischen Akademie Tutzing und im Bezirkskrankenhaus (BKH) Mainkofen sowie eine mehrtägige Hospitation in der Forensik des BKH Taufkirchen und dem „Runden Tisch Netzwerk Psychiatrie“.

Im Dezember 2013 fand in Berlin der Meinungsaustausch mit den Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern statt. Weiterhin nahm ich teil am Symposium „Medizin und Migration“ der Erich-Frank-Gesellschaft im Institut für Geschichte, Ethik und Theorie der Medizin der Ludwig-Maximilians-Universität München. Darüber hinaus erreichte mich eine Fülle von Anfragen, die ein sehr breites Namensspektrum aufwiesen von A wie „Asylantrag“ bis Z wie „Zwangsbearbeitung“.

Im November 2013 erschien ein Mehr-Autorenbuch „Staatsversagen auf höchster Ebene“ (Sascha Pommrenke/Marcus B. Klöckner, Westendverlag) zum Fall Mollath, in dem ich einen Beitrag mit dem Titel „Die Rolle der Ärzte im Fall Gustl Mollath“ verfasste.

*Dr. Maria E. Fick
Menschenrechtsbeauftragte der BLÄK*